

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-007798/2016

an die Kommission

Artikel 130 der Geschäftsordnung

Cornelia Ernst (GUE/NGL)

Betrifft: Zusammenarbeit von Europol mit Inlandsgeheimdiensten der "operativen Plattform" in Den Haag

Europäische Inlandsgeheimdienste arbeiten seit 1. Juli 2016 in einer „operativen Plattform“ in Den Haag zusammen, führen dort eine gemeinsame Datei und betreiben ein Echtzeit-Informationssystem. Welche Dienste daran teilnehmen, ist unbekannt. In vielen Ländern dürfen geheimdienstliche Informationen jedoch nicht direkt für polizeiliche Maßnahmen genutzt werden. Ähnlich äußert sich die Parlamentarische Versammlung des Europarates in einer Empfehlung. Inlandsgeheimdienste mehrerer Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben jedoch Polizeivollmachten. Nun sondiert auch Europol eine strategische oder strukturelle Zusammenarbeit.

Auf welche Weise will Europol mit der „operativen Plattform“ zusammenarbeiten, und welche eigenen Beiträge erbringt die Polizeiagentur dafür?

Welche Vorschläge für eine Zusammenarbeit haben die an der „operativen Plattform“ beteiligten Dienste unterbreitet und wo wurden diese bei der Europäischen Union vorgetragen und erörtert?

Welche Inlandsgeheimdienste welcher Länder arbeiten in der „operativen Plattform“ mit (bitte die Behörden konkret benennen)?

DE

E-007798/2016

**Antwort von Herrn Avramopoulos
im Namen der Kommission**

(17.1.2017)

Gemäß den Bestimmungen des EU-Vertrags (insbesondere Artikel 4 Absatz 2) fällt die nationale Sicherheit weiterhin in die alleinige Verantwortung der Mitgliedstaaten. Deshalb ist die Kommission nicht befugt, zu der außerhalb des Rahmens der EU stattfindenden Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsdiensten der Mitgliedstaaten Stellung zu nehmen oder Angaben dazu zu machen.

Die EU-Strafverfolgungsagentur Europol beteiligt sich nicht an der von der Gruppe für Terrorismusbekämpfung entwickelten operativen Plattform. Wie in der Europäischen Sicherheitsagenda¹ dargelegt, wird das Europäische Zentrum zur Terrorismusbekämpfung (ECTC) unter strikter Einhaltung des rechtlichen Mandats von Europol betrieben. Somit ist jeder Mitgliedstaat für die Entwicklung eigener Verfahren für den Austausch von Informationen mit der Agentur verantwortlich.

Wie jedoch bereits in der Mitteilung „Mehr Sicherheit in einer von Mobilität geprägten Welt: Besserer Informationsaustausch bei der Terrorismusbekämpfung und ein stärkerer Schutz der Außengrenzen“² festgestellt wurde, muss die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und den Nachrichtendiensten verbessert werden. Die Kommission hat eine Konsultation mit den Mitgliedstaaten eingeleitet, um konkrete Lösungen zu entwickeln, wie der Informationsaustausch im Einklang mit den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften und nationalen Bestimmungen verbessert werden kann.

¹ COM(2015) 185 final vom 28. April 2015.

² COM(2016) 602 final vom 14. September 2016.